

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4244-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.12.2018 17.12.2018	Finanz- und Personalausschuss Rat der Stadt		V B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
PN1103	Abfallbeseitigung	7200.00	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	1.200.000

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 26.11.18	Datum	Tsalastras Datum 26.11.2018	Schranz Datum 27.11.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4244-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Da es hier um die Inanspruchnahme einer Rückstellung handelt, ergibt sich lediglich im Finanzplan ein Mehrbedarf. Der Ergebnisplan bleibt im Saldo unberührt.

b) Sonstige

-

Begründung

Der Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen der Anpassung der Verbrennungsentgelte auf Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000 (VBfF), welcher vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.11.2016 mit Drucksache B/16/2130-01 beschlossen wurde, ist von den Vertragsparteien am 01.12.2016 unterzeichnet worden. Aus diesem Vertrag ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen, zu deren Abdeckung noch im Jahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 14.780.850 EUR gebildet wurde. Für die teilweise Inanspruchnahme dieser Rückstellung im Jahr 2018 ist ein entsprechender Auszahlungsbetrag überplanmäßig bereit zu stellen.